

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprechers für
Inneres und Sport**

Ulrich Watermann, MdL

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass
der COVID-19-Pandemie**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU –
Drs. 18/6482

während der Plenarsitzung vom 15.07.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben aufgrund einer Situation, mit der wir alle so nicht gerechnet haben, einen Entwurf für ein Artikelgesetz gemacht. Wir mussten feststellen - das haben in der Beratung im Wesentlichen alle eingeräumt -, dass wir Regelwerke haben, die mit den Anordnungen, um die Gefahr in den Griff zu bekommen, nicht d'accord sind. Die Kollegen der AfD sind inzwischen davon abgerückt. Sie haben festgestellt, dass es diese Notlage nicht gibt. Sie hatten nur einmal Panik und hatten jemanden, der mit Tauchermaske in den Ältestenrat gekommen ist.

Ansonsten muss ich mich mit dieser Argumentation aber nicht länger auseinandersetzen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Landesregierung unter der Federführung des Innenministeriums gut vorgearbeitet hat. Frau Sachs hat das hervorragend zusammengestellt. Das Sozialministerium und andere Ministerien haben die Dinge gut vorbereitet.

Dann gibt es die Kritik bei der Gesetzesberatung. Dazu will ich sagen: Das kann ich kaum nachvollziehen, wenn ich einen früheren Verhandlungspartner hier höre. Sie alle wissen, wenn Sie schon einmal Verantwortung getragen haben, dass die Situation viel schwieriger ist, als wenn man das in der Opposition begleitet. Deshalb bin ich froh, dass wir die kritischen Punkte auch in Zusammenarbeit mit dem Kollegen Lechner und den Kollegen aus dem Sozialausschuss bearbeitet und nach Alternativen gesucht haben, wie bestimmte Dinge zu regeln sind.

Jeder von uns weiß, dass die kommunale Seite Regeln braucht, weil die parlamentarische Begleitung durch Räte und Kreistage schwer gestört war. Jeder weiß, dass wir den Voralarm im Katastrophenschutz brauchen. Jeder weiß, dass wir Lösungen für die Personräte brauchten. Warum verwehren wir den kommunalen Parlamenten, was wir uns hier selbst einräumen? Wir haben ja auch für uns Regeln geschaffen, wie wir hier Ausschusssitzungen und Plenarsitzungen abhalten können. Warum wollen wir ihnen das verwehren? Warum ist es denn so kritisch, dass man Dinge verbessert, wenn man in einer Gesetzesberatung erkennt, dass sie nicht so gut sind? Viel schlimmer wäre es ja, wenn sie dann nicht geändert würden. Einem dies zum Vorwurf zu machen, finde ich - gelinde gesagt - ein bisschen merkwürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns bemüht, alle Dinge anzufassen. Wir haben deutlich gesagt, dass das, was zu überprüfen ist, am Ende auch überprüft wird. Dann wird man sehen, ob bestimmte Regelungen, die wir im Kommunalbereich angepackt haben - wie sie im Katastrophenschutz auch in die Novelle zum Katastrophenschutzgesetz kommen -, vielleicht auch dauerhaft die Kommunalpolitik unterstützen können. Hier mussten wir aber begleitend ein Gesetz schaffen, um bestimmte Dinge zu regeln, die ansonsten aus dem Ruder laufen würden.

Ich kann nur dafür werben, dass Sie das mit großer Mehrheit mittragen. Die Wichtigkeit dieser Regelungen liegt in unserem täglichen Leben auf der Hand, wenn Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Beschäftigten im Gesundheitswesen reden. Klar, es ist sinnvoll, das Freiwilligenangebot zu machen. Wenn es um die

Beschlagnahme geht, wenn auf einmal eine Not eintritt, würden Sie uns ja vorwerfen, dass wir dafür keine Regelungen getroffen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, auch bei den Oppositionsfraktionen, die sehr gut mitgearbeitet haben, aber vor allem auch beim Regierungspartner, der CDU, dafür bedanken, dass wir den Gesetzentwurf in dieser Art und Weise vorlegen können. Mein ausdrücklicher Dank noch einmal an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst! Dieser hatte wirklich große Herausforderungen. Ich bin dankbar, dass wir den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst haben, auch wenn es manchmal für uns ein schwieriges Miteinander ist, weil man um die richtige Lösung ringen muss.

Deswegen sage ich am Ende: Dies ist ein guter Gesetzentwurf. Der Landtag hat eine gute Beratung gemacht, und er hat bewiesen, dass er auch in kritischen Situationen zügig vernünftige Regelungen herbeiführen kann. Ich finde, das ist ein Mehr für die Demokratie. Herzlichen Dank dafür!